

II- 718 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 26. April 1972

No. 384/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr.Moser, Dr.Kaufmann
und Genossen
an den Bundesminister für Unterricht und Kunst
betreffend Subventionierung des Filmprojektes von Dietmar Schön-
herr.

In Ihrer schriftlichen Anfragebeantwortung Nr. 266/AB zu 224/J vom 4.4.1972 gehen Sie nur in unzulänglicher Weise auf die an Sie gerichteten Fragen ein und verstößen darüber hinaus in der Handhabung der Subventionsmittel gegen die von Ihnen selbst aufgestellten Förderungskriterien gemäß Anfragebeantwortung Nr.168/AB zu 223/J vom 23.2.1972.

Während der Ausschußberatungen haben Sie auf Fragen, die den Umfang der Subventionierung betreffen, nur ungenau geantwortet.

Nach Ansicht der ÖVP dürfte eine in wohlklingenden Worten abgefaßte Projektbeschreibung nicht ausreichen, bereits einige Millionen Subventionsmittel zur Realisierung des betreffenden Projektes zur Verfügung zu stellen. Die wohlklingende Auffassung der Projektbeschreibung ist keinesfalls eine Garantie dafür, daß das Vorhaben in der Durchführung künstlerische Erfolgsaussichten besitzt. Wenn Sie in Zukunft lediglich die humanistische Formulierung eines Filmprojektes als Kriterium zur Vergabe von Förderungsmitteln machen wollen, so ist sicher damit zu rechnen, daß jedes erdenkliche kommerzielle Filmvorhaben unter diesem Gesichtspunkt beschrieben wird.

In Ihrer Anfragebeantwortung vom 23.2.1972 führten Sie folgende grobe Kriterien, nach denen Mittel für künstlerische Vorhaben vergeben werden sollen, an:

- "a) der Nachweis bereits erbrachter Leistungen,
- b) die Vorlage eines Programmes für künftige Tätigkeiten, denen jedenfalls überregionale Bedeutung zukommen müßte, und
- c) der Nachweis, daß diese Tätigkeit ohne Einsatz von Bundesmitteln nicht oder nur unvollständig entfaltet werden könnte.

Sinngemäß gelten diese Grundsätze auch für die Subventionsvergabe an Einzelpersonen, wobei der Grundsatz gilt, daß vor allem solche Bewerber unterstützt werden sollen, von denen eigenständige schöpferische Leistungen erwartet werden können."

Ihre Anfragebeantwortung vom 4.4.1972 haben Sie jedoch nicht unter diesen Gesichtspunkten abgefaßt.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher folgende

A n f r a g e :

- 1) Wie hoch ist der genaue Umfang der zugesagten Subventionsmittel?
- 2) Wie lautet der vollständige Text der vorgelegten Projektbeschreibung?
- 3) Welchen Wortlaut hat der Vertrag, der von Ihrem Ministerium und den Einreichern abgefaßt wurde?
- 4) Welche Vereinbarung wurde bezüglich der Gewinnverwendung dieses Spielfilmes getroffen?
- 5) Entspricht es Ihrer Filmförderungspolitik, daß kommerzielle Spielfilme aus Steuermitteln subventioniert werden sollen?
- 6) Wie erklären Sie sich den Umstand, daß zwar weit über 2 Millionen Schilling an Dietmar Schönherr, aber kaum nennenswerte Beträge zur Unterstützung von Jungfilmern ausgeschüttet werden?
- 7) Wie soll jener Kunstrat zusammengesetzt sein, der in Zukunft über die Vergabe von Förderungsmittel im Kunstbereich befindet?